

Prämienverbilligung 2012: 28'000 Personen direkt informiert (04/2012)

Guten Tag

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen oder das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV) kann hier Abhilfe schaffen. Über die Anspruchsvoraussetzungen informiert Sie [unser Merkblatt](#).

Die Ausgleichskasse Schwyz hat in diesen Tagen rund 28'000 Steuerpflichtige, welche voraussichtlich Anspruch auf Prämienverbilligung haben, persönlich angeschrieben und über ihre Rechte informiert. Neben dem Merkblatt haben sie ein vorausgefülltes Anmeldeformular erhalten.

So kann die Ausgleichskasse Schwyz rund einen Viertel der Bevölkerung erreichen. Alle anderen interessierten Personen finden auf unserer Website das [Anmeldeformular](#). Sie können es auch bei der AHV-Zweigstelle in den Gemeinden oder bei der Ausgleichskasse Schwyz kostenlos anfordern.

Das Formular ist **bis spätestens 30. April 2012** einzureichen. Auf verspätet eingereichte Anmeldungen kann aufgrund der gesetzlichen Verwirkungsfrist nicht eingetreten werden.

Haben Sie Fragen? Informieren Sie sich auf www.aksz.ch > [Prämienverbilligung](#) oder wenden Sie sich direkt an ipv@aksz.ch.

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz

Schwyz, 27. Januar 2012

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

Newsletter abmelden

Wenn Sie zukünftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich mit folgendem Link austragen: [Newsletter abmelden](#)
